

Jodocus Müller (1594-1654). Eine Fallstudie aus dem reichsstädtischen Ulm

Kaiser Karl V., die Stadt und die Welt

Ulrich Siegele

Warum eine Studie über Jodocus Müller?

Ein Handwerker, der sein erlerntes Gewerbe betrieb, ein Bediensteter der städtischen Verwaltung, der straffällig wurde, ein Kirchendiener, dessen Vorstrafe die Geistlichkeit erregte und der trotzdem bis an sein Lebensende amtierte – das ist die berufliche Karriere von Jodocus Müller, alias Joß Miller. Ihre überraschenden Wendungen offenbaren, bisweilen detailgenau, Bedingungen und Möglichkeiten eines Lebenslaufs in Ulm während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dazu Verknüpfungen mit dem realen und geistigen Leben der Stadt, selbst mit einer so herausragenden Persönlichkeit wie Johann Faulhaber; überdies treten Strukturen und Maximen des administrativen Handelns der Reichsstadt hervor – alles zusammen Grund genug, das Leben dieses Mannes in einer Fallstudie erneut zum Leben zu erwecken.

Zum ersten Mal stieß ich auf den Namen, als ich mich mit der „Ricercar Tabulatura“ des Stuttgarter Stifts- und späteren Hoforganisten Johann Ulrich Steigleder (1593-1635) beschäftigte, des Sohns des Ulmer Münsterorganisten Adam Steigleder (1561-1633)¹. Der Titel des Notendrucks nennt das Erscheinungsjahr 1624. Er sagt außerdem, dass das Werk auf des Verfassers Kosten und mit eigener Hand in Kupfer gestochen und gedruckt ist und der Verfasser erster Organist der Stuttgarter Kirche sei². Aus der Tatsache des Selbstverlags ist, in Verbindung mit der Angabe der Dienststellung, auf Stuttgart als Druck- und Verlagsort geschlossen worden, obwohl der Titel darüber streng genommen keine Auskunft gibt³. Demgegenüber notieren die Frankfurter und Leipziger Messkataloge vom Herbst 1624: Ulmae ap[ud] Jodocum Müller – Ulm an der Donau bei Jodocus Müller⁴.

¹ Vgl. Ulrich Siegele: Steigleder, Familie. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, 2. Ausgabe, Personenteil 15 (2006) Sp. 1382-1384.

² Vgl. Johann Ulrich Steigleder: Sämtliche Orgel- und Clavierwerke. I: Ricercar Tabulatura (1624). Hg. von Ulrich Siegele (in Vorbereitung).

³ So z. B. Répertoire International des Sources Musicales A/1/8. Kassel 1980. S. 215 (S 5708).

⁴ Albert Göbler: Verzeichnis der in den Frankfurter und Leipziger Messkatalogen der Jahre 1564 bis 1759 angezeigten Musikalien. Leipzig 1902 und Hilversum 1965. Zweiter Teil: 17. Jahrhundert. S. 84, Nr. 1497.

Als ich dann schließlich wusste, dass es diesen Jodocus Müller tatsächlich gegeben hat und er für den Vertrieb des Notendrucks in Frage kommt, hatte ich sehr viel mehr über ihn erfahren, als ich zur Beantwortung meiner Ausgangsfrage brauchte. Zugleich hat sich als wahrscheinlich herausgestellt, dass der Notendruck nicht nur von Ulm aus vertrieben, sondern dort auch hergestellt worden ist, und zwar veranlasst durch den Superintendenten Dr. Chunrad Dieterich, der Johann Ulrich Steigleder, allerdings erfolglos, als Nachfolger seines Vaters Adam auf der Stelle des Münsterorganisten favorisierte. Aus dem abgeleiteten Interesse an Jodocus Müller aber war inzwischen ein kleines Projekt eigenen Rechts geworden. Darüber möchte ich nun berichten⁵.

Zur Familiengeschichte

Die Familiengeschichte gibt einen Rahmen. Jodocus Müller wurde am 23. März 1594 in Geislingen an der Steige, das damals zum Ulmischen Herrschaftsgebiet gehörte, getauft⁶. Die Namensform Jodocus Müller findet sich übereinstimmend im Taufeintrag und in den Messkatalogen; sie darf deshalb als maßgebend betrachtet werden. Jedoch gibt es für den Vornamen eine Reihe von Kurzformen wie Joos, Jobst, Jost und, französisch, Josse. In Ulm scheint die Form Joß verbreitet gewesen zu sein. Außerdem variiert die Schreibung des Nachnamens. Deshalb erscheint Jodocus Müller in den Ulmer Akten häufig als Joß Miller.

Sein Vater Onophrius Müller war 1555 als Sohn des gleichnamigen Tuchscheuers (der 1581 starb) in Ulm geboren worden⁷. Auf der Wanderschaft kam er 1575 nach Linz, ohne dass sein Beruf bekannt wäre. 1589 wurde er Gegenschreiber am Ulmischen Hauptzoll in Geislingen. Nachdem der bisherige Zoller Georg Rau (seit 1588 im Amt, zuvor Schulmeister in Ulm) verstorben war, erhielten am 9. Mai 1606 Onophrius Müller die Stelle des Zollers, der Goldschmied Hans Ulrich Schmalvogel die Stelle des Gegenschreibers. Onophrius Müller verwaltete das Amt bis zu seinem Tod in den ersten Tagen des Jahres 1626.

Er war drei Mal verheiratet. Am 22. September 1578 ging er die erste Ehe ein mit Ursula Graf, die 1588 starb; von den jährlich geborenen Kindern blieben drei am Leben⁸. Am 29. Juli 1589 schloss er in Ulm eine zweite Ehe mit Ursula Klein⁹. Aus dieser Ehe wurden 1590 in Ulm das erste, von 1592 bis 1609 in Geislingen das zweite bis dreizehnte Kind geboren; von diesen dreizehn Kindern war Jodocus

⁵ Für zukünftig gewährte Hilfe bei den Nachforschungen über Jodocus Müller danke ich dem Stadtarchiv Ulm (Dr. Gebhard Weig und Susanne Rott) und dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (Dr. Hermann Ehmer und Dorothea Reuter). Der usuelle Charakter der Quellen bringt Unsicherheiten der Lesung, insbesondere hinsichtlich Orthographie und Interpunktion, mit sich, ohne dass dadurch das Verständnis nennenswert beeinträchtigt wäre.

⁶ Landeskirchliches Archiv (künftig LKA) Stuttgart, Kirchenbücher Geislingen Bd. 3: Taufbuch 1584-1636, fol. 169r.

⁷ Zu Onophrius Müller vgl. Kurt *Hawliczek*: Johann Faulhaber 1580-1635. Eine Blütezeit der mathematischen Wissenschaften in Ulm (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 18). Ulm 1995. S. 198f.

⁸ *Ebda.*

⁹ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm, Ehenindex 1561-1666, L-R. Der Vorname des Vaters von Ursula Klein wird im Ehenindex mit Johann angegeben. Doch findet sich im Taufindex 1561-1614, G-K, kein Vater Johann Klein, und unter den zwei Vätern Hans Klein keiner mit einer Tochter Ursula. Dagegen erscheint als drittes der (seit 1561 verzeichneten) sechs Kinder des Ehepaars Jobst Klein und Katharina Reißer eine Tochter Ursula, deren Taufe am 25. Mai 1565 stattfand. Möglicherweise handelt es sich hierbei um die zweite Ehefrau von Onophrius Müller.

das vierte und der zweite Sohn¹⁰. Diese Ehefrau starb am 10. Juli 1610¹¹. Danach heiratete Onophrius ein drittes Mal. Von 1612 bis 1616 folgten nämlich drei weitere Kinder; der Vorname der Mutter lautet Barbara, ihr Nachname in den drei Taufeinträgen nacheinander Geßler, Gußler, Goßler. Vermutlich verbirgt sich dahinter ihr Geburtsname. Denn sie war eine Witwe aus Geislingen, als deren Name Barbara Kräutlein, wohl der Name ihres verstorbenen Ehemanns, genannt wird.

Onophrius Müller war in Geislingen in der Verwaltung tätig; dieser Bezug zeigt sich, soweit dokumentiert, auch an den Paten und den Ehemännern der Patinnen der dort geborenen Kinder: Helfer, Visierer, Pfleger. Außerdem hatte er, neben literarischen, pädagogische Interessen; sie betrafen Lesen, Schreiben und Rechnen und kamen anscheinend auch der Erziehung seiner eigenen Kinder zugute¹².

Das Schema für die Wahl der Paten der in Geislingen geborenen Kinder ist bemerkenswert. Jedes Kind, gleichgültig welchen Geschlechts, hatte einen Paten und eine Patin, die nach Möglichkeit von Kind zu Kind beibehalten wurden; diese Festlegung überbrückte sogar den Tod der zweiten Ehefrau und die dritte Heirat. So blieben Pate und Patin für das 2. bis 8. Kind und dann wieder für das 9. bis 15. Kind konstant; beim 16. Kind wechselte der Pate, nicht dagegen die Patin. Zwar ist für die Patin beim 11. und 13. Kind der gleiche abweichende Nachname (vielleicht der Mädchenname) eingetragen; da jedoch der Vorname und vor allem die Angabe des Berufs ihres Ehemanns konstant bleiben, dürfte es sich um ein und dieselbe Person handeln.

Das Ziel dieses Schemas der Patenwahl war es, neben den Eltern eindeutige Bezugspersonen zu gewinnen, die die Kinder oder Gruppen der Kinder einer Familie zusammenhielten, wenn infolge des Todes der Eltern die sozialen Verpflichtungen der Patenschaft zu greifen hatten. Ein Wechsel erfolgte jeweils nach sieben Geburten; vielleicht sollte dadurch ein Ausgleich hergestellt werden zwischen der Absicht des Schemas, möglichst große Gruppen von Kindern zusammenzuhalten, und der Notwendigkeit, den Umfang der sozialen Verpflichtungen, die daraus erwachsen konnten, zu begrenzen. An einem reichhaltigeren Material wäre zu prüfen, inwieweit dieses Schema in Ulm und dem Ulmischen Herrschaftsgebiet Geltung hatte¹³.

¹⁰ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm, Taufindex 1561–1614, L–R, und Kirchenbücher Geislingen Bd. 3: Taufbuch 1584–1636, fol. 169r–v. Die in der vorhergehenden Anmerkung gegebene Annahme über die Abstammung von Ursula Klein wird dadurch gestützt, dass für ihr viertes Kind und ihren zweiten Sohn Jodocus ihr Vater, der Großvater mütterlicherseits des Kindes, Jobst Klein namengebend gewesen wäre, während für ihr zweites Kind und ihren ersten Sohn Onophrius ihr Ehemann, der Vater des Kindes, namengebend war (der wiederum selbst seinen Namen von seinem Vater erhalten hatte).

¹¹ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Geislingen Bd. 3: Sterberegister 1604–1619, fol. 245.

¹² StadtA Ulm, Repertorium H: Handschriften und Nachlässe, fol. 39r unter Miller, Onophrius. Vgl. dazu Johannes Greiner: Des Onophrius Müller Lobspruch auf die Stadt Ulm. 1593. In: UO 13–15 (1908 und 1909) S. 143–165 (auch selbstständig u. d. T.: Onophrius Müllers Lobspruch auf Ulm 1593 nach der auf der Kgl. Staatsbibliothek in München befindlichen Handschrift mitgeteilt. Ulm 1909).

¹³ Zu solchen Schemata der Patenwahl vgl. Ulrich Siegele: Im Blick von Bach auf Telemann: Arten, ein Leben zu betrachten. Mit einem Anhang von Roman Fischer und Ulrich Siegele: Maria Catharina Textor. Georg Philipp Telemanns zweite Frau und ihre Familie. In: Biographie und Kunst als historiographisches Problem. Hg. von Joachim Kremer, Wolf Hobohm und Wolfgang Ruf (Telemann-Konferenzberichte 14). Hildesheim 2004. S. 46–89, besonders S. 70–79 und 87f. Unter den hier obwaltenden Umständen hatten Pate und Patin nur einen begrenzten Einfluss auf die Namensgebung, wie am Beispiel der Kinder von Onophrius Müller zu sehen ist. Ferner zeigt sich, dass nach dem Tod eines Kindes dessen Name, sobald das Geschlecht es erlaubte, erneut vergeben wurde: Das 5. und 7. Kind hießen Rosina, das 6., 8., 10. und 11. Kind Johannes. Hinter die-

Buchbinder als Beruf und erste Heirat

Jodocus Müller wuchs in seiner Geburtsstadt Geislingen auf¹⁴. 1607, im Alter von 13 Jahren, kam er nach Ulm zu einem Buchbinder in die Lehre; sie dauerte vermutlich vier Jahre. Daran schloss sich eine siebenjährige Wanderschaft an. Nach der Rückkehr 1618 ließ er sich in Ulm nieder, erwarb das Bürgerrecht, eröffnete einen eigenen Buchbinderladen und heiratete. Die Hochzeit fand am 28. Juli 1618 statt mit Katharina Wagner, einer Tochter des verstorbenen Goldadlerwirts Martin Wagner¹⁵. Aus dessen am 22. August 1578 geschlossener Ehe mit Barbara Winter gingen von 1580 bis 1602, in ziemlich genau 22 Jahren, 20 Kinder hervor. Am 28. Februar 1595 wurde als 14. Kind eine Tochter Katharina getauft, die anscheinend bald starb. Auf sie folgte als 15. Kind erneut eine Tochter Katharina; sie wurde am 8. Februar 1596 getauft, überlebte und heiratete nun Joß Miller¹⁶.

Am Hochzeitstag genehmigte der Regierende Bürgermeister Daniel Schad, dass der Ratsbuchdrucker Johann Meder *Johann Faulhabers sonderbare Rechnung deß Alters biß vff 100 Jar so Er Joß Millern Buchbindern zue Ehrn* gestelt, also offensichtlich eine Dedikation zur Hochzeit, druckt¹⁷. Hierbei handelt es sich um die folgende Publikation¹⁸: *Neue Arithmetische Proportionen. | Der Zenzde-Zenzß Cossischen Quantiteten, gegen | den Körperlichen Numeris Columnarum | von Polygonalibus. | Neben einem Leichten Rätzel. | Vff den Hochzeitlichen Ehrentag. | Deß Ehrngeachten/ | Jodoci Müllern Buchbinders vnnnd | Burgers alhie zu Vlm/ deß Ehrnhafften vnd Für- | nemmen Herrn Onophrij Müllers/ Eines Ehrsamten | Raths besagter Statt Vlm/ Zollers | zu Geißlingen Ehelichen Ehrn Sohn. | Vnd dann auch | Der Ern- vnd Tugentsamen Jung- | frawen Catharinae Wagnerin/ weylund deß Ern- | hafften vnd Fürnemmen/ Martin Wagners Burgers vnd | Gastgebens zum Gulden Adler/ alhie/ seeligen hin- | derlassenen Ehelichen Ehrn Tochter/ | Als Hochzeiterin. | So den 28. Julij Anno 1618. gehalten[.] | Zur Hochzeitlichen verehrung Präsentiert vnd Calculiert. | Durch | Johannem Faulhabern/ bestelten Rechenmeistern | vnd Modisten zu Vlm. | Gedruckt zu Vlm/ durch Johann Medern/ | M DC XVIII.*

Der Verfasser, Johann Faulhaber, 1580 in Ulm geboren und 1635 daselbst an der Pest gestorben, war eine erstaunliche Persönlichkeit¹⁹. Er begann als Rechen-

sem Brauch scheint das Aufbegehren zu stehen, dem Tod doch noch ein weiterlebendes Kind dieses Namens abzutrotzen, obwohl auch die gegenteilige Reaktion vorstellbar wäre, diesen Namen als schlechtes Omen zu deuten und deshalb fernerhin zu vermeiden.

¹⁴ Zu Jodocus Müller vgl. *Hawlitschek* (wie Anm. 7) S. 198f.

¹⁵ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm, Ehenindex 1561-1666, L-R.

¹⁶ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm, Taufindex 1561-1614, S-Z.

¹⁷ StadtA Ulm, Pfarrkirchenbaupflegamtsprotokolle (künftig BP) A [6847], fol. 437 (28. Juli 1618). Zu Johann Meder vgl. Elmar *Schmitt* / Bernhard *Appenzeller*: Balthasar Kühn. Buchdruckerei und Verlag Kühn, Ulm 1637-1736. Bibliographie. Mit einer Geschichte des Ulmer Buchdrucks von 1571-1781 und einer Darstellung der reichsstädtischen Bücher- und Zeitungszensur (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 16). Weißenhorn 1992. S. 13f.

¹⁸ Ivo *Schneider*: Johannes Faulhaber 1580-1635. Rechenmeister in einer Welt des Umbruchs (Vita Mathematica 7). Basel 1993. S. 234. *Hawlitschek* (wie Anm. 7) S. 165f.

¹⁹ Innerhalb kurzer Frist sind während des vergangenen Jahrzehnts die beiden in der vorhergehenden Anmerkung genannten einschlägigen Monographien erschienen. Um Faulhabers Stellung in der Geschichte der Mathematik zu bestimmen, stützen sich die beiden Autoren, auch infolge gegenseitigen Austauschs, in großem Umfang auf dasselbe Material. Indessen verfolgen sie unterschiedliche Ansätze. Während *Hawlitschek* die Stadt- und Personengeschichte betont, bringt *Schneider* Gesichtspunkte der Sozialgeschichte, insbesondere des Kommunikationsverhaltens, des Publikationswesens und des Wettbewerbs zur Geltung. Vgl.

meister, wuchs jedoch rasch über dieses Berufsfeld hinaus und beschäftigte sich mit Mathematik und deren Anwendung auf die Verbesserung und Erfindung von Instrumenten ebenso wie auf das Artillerie- und Ingenieurwesen, wandte sich dem perspektivischen Zeichnen, dem Vermessungswesen und dem Festungsbaubau zu, zeigte Neigung zu Mystik und Kabbala, trachtete nämlich zahlhafte Strukturen in der Heiligen Schrift und Gottes Schöpfung zu erkennen. Von 1604 bis 1633 war er auf diesen Gebieten publizistisch tätig, „nicht nur einer der vielseitigsten und am besten informierten Rechenmeister seiner Zeit, sondern auch einer der ganz wenigen, die auf eigenständige mathematische Leistungen von Bestand Anspruch erheben konnten“²⁰. Er arbeitete in Ulm mit Johannes Kepler zusammen und vermittelte René Descartes, ob persönlich oder über Publikationen, informative Anregungen für seine mathematische Arbeit.

Nachdem er 1604 in die Gesellschaft der Meistersinger zu Ulm aufgenommen worden war und fünf neue Weisen erfunden hatte, wurde er bereits 1606 als einer der drei deputierten Aufseher gewählt²¹. Im Appendix seiner „Academia Algebrae“, Augsburg und Ulm 1631, beschäftigte er sich mit *einer Melodey aller Melodeyen, die die Eigenschaft hatte, dass ich alle maisterliche Melodeyen und gemeß welche dise 600 Jar über vom Anfang des Maistergesangs gemacht worden, alle in solchem Thon gleich singen kan*²²; der Denkform des Mathematikers entsprang die Zielvorstellung einer verallgemeinerten Weise²³.

Onophrius Müller und Johann Faulhaber waren befreundet. In den ausgewählten Briefen Johann Faulhabers an den Nürnberger Rechenmeister Sebastian Kurz²⁴ wird er von 1606 bis zu seinem Tod immer wieder erwähnt; von den 91 Briefen, die er selbst zwischen 1606 und 1621 an Sebastian Kurz richtet und die oft auf Faulhaber Bezug nehmen²⁵, sind drei in der Auswahl enthalten. Onophrius Müller wird zum Essen gastlich in Faulhabers Haus aufgenommen²⁶. Er besucht ihn, als dieser unter Hausarrest und Kontaktsperre steht, *vertraulich* [also heimlich] *bey der Nacht ein klein Viertel Stundlin*, um ihn und seine Frau zu trösten und den beiden Mut zuzusprechen²⁷. Er stellt Faulhaber eine neue Rechenaufgabe,

außerdem Gottlob Kirschmer: Faulhaber, Johannes. In: Neue Deutsche Biographie 5 (1961) S. 31 (S. 29-31 über die Nachkommen), und Paul A. Kirchvogel: Faulhaber, Johann. In: Dictionary of Scientific Biography, hg. von Charles Coulston Gillispie, 4 (1971) S. 549-553.

²⁰ Schneider (wie Anm. 18) S. 171.

²¹ Vgl. zu diesem Tätigkeitsbereich Faulhabers *Hawlitschek* (wie Anm. 7) S. 23-27, und Simon Rettelbach: Faulhaber, Johannes. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, 2. Ausgabe, Personenteil 6 (2001) Sp. 788f. Außerdem Horst Brunner / Johannes Rettelbach: Die Töne der Meistersinger. Die Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg Will III. 792, 793, 794, 795, 796, (Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 47). Göppingen 1980. S. 14 und 21.

²² Schneider (wie Anm. 18) S. 3f.- *Hawlitschek* (wie Anm. 7) S. 177-179, 326 und 328.

²³ Johann Faulhabers Wirken erstreckte sich auf unterschiedliche Bereiche. Seine Verdienste können von den betreffenden Fachwissenschaften beschrieben und gewürdigt werden (obwohl sich etwa die Kirchengeschichte bislang nicht speziell um ihn bemüht hat). Wie aber die verschiedenen Bereiche in seinem Denken und Handeln aufeinander eingewirkt haben, was ein Bereich für die anderen bedeutet hat und wo vielleicht das Zentrum lag, lässt sich auf diese Weise nur schwer fassen und darstellen; denn eine in Disziplinen geteilte Wissenschaft vermag einem derart mannigfaltigen Wirkungsfeld kaum gerecht zu werden. In dem immanen Anspruch auf mehrfache Interdisziplinarität liegt die Herausforderung der historischen Persönlichkeit Johann Faulhabers an eine kulturgeschichtlich orientierte Biographie.

²⁴ *Hawlitschek* (wie Anm. 7) S. 257-318.

²⁵ Schneider (wie Anm. 18) S. 239.

²⁶ *Hawlitschek* (wie Anm. 7) S. 104 und 282.

²⁷ *Ebda.*, S. 29.

die dieser in seinen „Lustgarten“ von 1604 aufnimmt²⁸, und erhält auf seine Bitte hin von Faulhaber unentgeltlich die Lösungen aller 160 Aufgaben dieser Publikation, eine persönliche Vergünstigung, die außer ihm nur noch Sebastian Kurz zuteil wird²⁹. Johann Faulhaber übertrug die Freundschaft mit Onophrius Müller auf dessen Sohn Jodocus, zumal er von 1617 bis 1623 Onophrius, den zweieinhalb Jahre älteren Bruder von Jodocus, als Provisor in seiner Schule beschäftigte³⁰. So kam es zu der Dedikation anlässlich der ersten Eheschließung von Jodocus, bei deren Feier Faulhaber vermutlich anwesend war und seine Gabe überreichte.

Ein Exemplar des Drucks befindet sich auf der Stadtbibliothek Ulm unter der Signatur 46021³¹. Der Druck im Quart-Format scheint einen Folio-Bogen zu umfassen. Das innere Blatt enthält die vier Seiten des Texts, das äußere Blatt dient als Umschlag; es enthält allein den Titel, während die Rückseite des Titels ebenso unbedruckt ist wie wohl auch die beiden letzten Seiten. Die ersten drei Seiten des inneren Blatts bieten den mathematischen Traktat; er ist überschrieben: *Erstlich/ Ist nachvolgendes dem Kunstliebenden Alten Herrn Schweher/ Onophrio Müllern Zollern/ meinem vertrauten als Brudern/ vnd andern Hochzeit Gästen/ Auch allen Kunstliebhabern zur belustigung hieher gesetzt.* Die vierte Seite bietet das Rätsel und darunter einen Glück vnnnd Heylwunsch von zehn Zeilen; sie ist überschrieben: *Aber es folget für dißmahl nur ein gar leichtes Hochzeit Rätsel/ welches auffzulösen keiner sondern Kunst bedarff/ &c.*

Während sich der mathematische Traktat an den alten Schwäher (den 63-jährigen Vater des Bräutigams) und kundigen Freund Onophrius Müller richtet, ist das Rätsel (die *sonderbare Rechnung deß Alters biß vff 100 Jar*, von der das Protokoll anlässlich der Genehmigung des Drucks spricht) für die ganze Gesellschaft gedacht; es verschlüsselt das tatsächliche und umkreist das angewünschte Alter von einhundert Jahren: *Namblich: Der Bräutigam ist so Alt/ wann er were noch halb so Alt/ Jtem noch Zweymal: deßgleichen ein drittheil vnd ein viertheil so Alt/ als er ist/ so were er nur Zwey Jahr Jünger als Einhundert Jahr. Deßgleichen die Hochzeitlerin ist so Alt/ wann sie auch were noch halb so Alt/ Jtem noch zweymal so Alt sampt den Jahren jhres Bräutigams/ so were sie ein Jahr älter als Einhundert Jahr. Ist nun die Frag/ wie Alt ein jedes in sonderheit seye?* Die Hochzeitsgäste wussten die Antwort wahrscheinlich ohnedies und konnten in Kenntniss der bekannten Unbekannten die Rechnung umso leichter nachvollziehen – ein Gesellschaftsspiel, bei dem das Brautpaar mit 24 und 22 Jahren im Mittelpunkt stand und zu dessen Beschluss der Gratulant seinen *Glück vnnnd Heylwunsch, vielleicht sogar gesungen, vortrug*³².

*Gott der Herr wöll dise Eheleuth
Segnen/ auch Glück vnd Heyl allzeit
Verleihen/ daß sie werden Alt.
Welches geschicht/ wann sie fein bald*

²⁸ Schneider (wie Anm. 18) S. 69.

²⁹ Ebda., S. 85.

³⁰ Hawlitschek (wie Anm. 7) S. 37, 91f., 198.

³¹ Ich danke Bibliotheksoberratsrat Bernhard Appenzeller für das freundliche Entgegenkommen, mir eine Kopie dieses Exemplars zur Verfügung zu stellen.

³² Der Aufgesang besteht aus den beiden Stollen zu je zwei Versen mit 8 Silben, der Abgesang aus sechs Versen mit 9 Silben, durchgängig in Paarreimen; *Ebe* in *Eheleuth* (Vers 1) und *Ebestand* (Vers 8) zählt als eine Silbe.

*Gottsförchtig sein vnd fleissig betten
Von deß Herren Weg nicht abtretten
Vnd miteinander vnderschiedlich
Allzeit im Ehestand leben fridlich.
Das wünsch ich Jhnen beydensamen
Nach disem auch das Ewig/ Amen.*

Vom Pfarrkirchenbaupflegamt bekam Joß Miller einen Laden auf dem Kirchhof, also an der Südseite des Münsters zwischen zwei Strebepfeilern, zur Miete. Das wird anlässlich der Aufgabe des Ladens bezeugt³³. Die Verleihung des Ladens bleibt, vermutlich infolge der lückenhaften Überlieferung der Pfarrkirchenbaupflegamtsprotokolle, undokumentiert. Doch liegt die Annahme einer Verleihung im Umkreis der Heirat nahe. Die Buchbinder betätigten sich damals in der Regel zugleich als Buchführer, nämlich als Buchhändler³⁴. So nimmt es nicht wunder, dass Joß Miller gelegentlich als Buchführer bezeichnet wird³⁵ oder als Vermittler auftritt, wenn er das Manuskript eines auswärtigen Verfassers, der es in Ulm drucken lassen will, dem Pfarrkirchenbaupflegamt zur Einholung der Zensur übergibt³⁶.

In diesem Laden überreichte Johann Faulhaber im Oktober 1625 dem Fürsten Wratisslaus von Fürstenberg (1584-1631) drei seiner Traktate³⁷. Joß Miller hatte also Schriften von Johann Faulhaber, darunter eine in Augsburg gedruckte, auf Lager und vertrieb sie vermutlich auch. Wenn er Johann Faulhabers Publikationen vertrieb, war er qualifiziert, zur selben Zeit auch Johann Ulrich Steigleders "Ricercar Tabulatura" zu vertreiben. Jodocus Müller, der Buchbinder, war tatsächlich zugleich als Buchhändler tätig.

Zollgegenschreiber und Straffälligkeit

An den Mauern des Ulmer Münsters betrieb Joß Miller sein Geschäft; dort ging er seinem Handwerk als Buchbinder nach, betätigte sich aber auch auf anderen Gebieten des Buchwesens, insbesondere im Buchhandel. Diese Tätigkeit währte bis an den Beginn des Jahres 1626. Denn damals wurde er als Zollgegenschreiber nach Geislingen berufen, also in städtische Dienste übernommen³⁸. Nachdem der

³³ Vgl. die in Anm. 38 nachgewiesenen Belege aus StadtA Ulm, BP A [6848].

³⁴ *Schmitt / Appenzeller* (wie Anm. 17) S. 14, auch 16 und 17.

³⁵ StadtA Ulm, Ratsprotokolle (künftig RP) A [3530], Bd. 75, fol. 190r (6. Juli 1625).

³⁶ StadtA Ulm, BP [6848], fol. 165 (10. Juni 1624). Wer den Druck übernehmen sollte, wird nicht gesagt; immerhin ist zu erwägen, ob der Überbringer des Manuskripts selbst es war.

³⁷ *Hawlitschek* (wie Anm. 7) S. 96 und 197.

³⁸ Die Tatsache der Berufung und der Zeitpunkt des Wechsels sind belegt durch die Verhandlungen, die das Pfarrkirchenbaupflegamt über die Nachfolge in dem bisher von Joß Miller gemieteten Laden führte. Ein erster Antragsteller wird am 12. Januar 1626 abgewiesen (StadtA Ulm, BP A [6848], fol. 311). Am 7. Februar 1626 gibt Joß Miller seinen Laden auf (*ebda.*, fol. 317). Am 21. und 25. Februar 1626 finden die Verhandlungen zur Übergabe an den Sohn Ludovicus des Magisters Ludovicus Bischoff, eines Predigers am Münster, statt (*ebda.*, fol. 325 und 326). Der jährliche Zins beträgt 5 fl.; Kündigung von halbem zu halbem Jahr. Die Kosten für den Einbau von Fenstern und Buchgestellen gehen zu Lasten des Mieters, während die Stadt für die Reparatur von Dach, Fallläden und Tür einsteht. Obwohl Joß Miller den Laden bis auf Ostern (9. April) verzinst hat, bekäme der Nachfolger den Schlüssel gern vor der Frankfurter Fastenmesse ausgehändigt. Am 28. Februar 1626 übergibt ein Bevollmächtigter von Joß Miller, der also selbst schon nicht mehr in Ulm weilt, die Schlüssel, verbunden mit dem Angebot Millers, die Fenster und Buchgestelle, die er hatte einbauen lassen, dem Nachfolger nebst einer kleinen Leiter um 6 fl. zu überlassen (*ebda.*, fol. 327).

Zoller Onophrius Müller in den ersten Tagen des Jahres 1626 gestorben war³⁹, rückte auf seine Stelle der bisherige Gegenschreiber Hans Ulrich Schmalvogel vor. Auf die Stelle des Gegenschreibers aber wurde Joß Miller angewiesen; er hatte nun die Aussicht, nach dem künftigen Ausscheiden Schmalvogels auf dessen Stelle als Zoller vorzurücken. Die Absicht der Stadtverwaltung ging also dahin, mit der Zeit Joß Miller zum übernächsten Nachfolger seines Vaters Onophrius zu machen. Es wird erlaubt sein, darin eine charakteristische Form reichsstädtischer Fürsorge zu erblicken.

Doch es kam ganz anders. Bereits im nächsten Jahr, am 8. Juni 1627, ergeht im Anschluss an einen Bericht des Pflegers zu Geislingen die Anordnung des Rats: *Sollen beede der Zoller vnd Gegenschreiber zu Geißlingen gefenglich alher In thurn geliefert, fragstuckh vff Sie gestellt, vnd Jre vssagen daruber bey Einem Ers: Rath, angebracht werden*⁴⁰. Der Zoller Hans Ulrich Schmalvogel und der Gegenschreiber Joß Miller wurden also in Untersuchungshaft genommen. Der Vorwurf lautete auf Unterschlagung. Der Gegenschreiber und das von ihm geführte Gegenbuch waren als Kontrolle des Zollers gedacht; wenn indessen beide unter einer Decke steckten oder auch nur der Gegenschreiber sich dem Zoller untergeben fühlte, versagte das System. Der Rat war mit dieser Sache in insgesamt neun aufeinander folgenden Sitzungen befasst, bis er seine Entscheidung traf. Da seine Sitzungen am Montag, Mittwoch und Freitag stattfanden (während das Pfarrkirchenbaupflegamt vorzugsweise dienstags und donnerstags zu tagen pflegte), nahm die Behandlung der Affäre drei Wochen in Anspruch⁴¹.

Die Ratsprotokolle notieren nur die vorgesehenen Untersuchungsmethoden und die Gegenstände, über die die Inhaftierten zu befragen waren, nicht dagegen deren Aussagen und *Vhrgichten* oder Geständnisse. Es fällt auf, dass der Zoller mit größerer Härte behandelt wurde als der Gegenschreiber, der Zoller anscheinend als die treibende Kraft und der Hauptschuldige betrachtet wurde. Die Schärfe der Untersuchungsmethoden steigerte sich. Zunächst wurden beide zwar in den Keller hinabgeführt, aber nur bedroht und geschreckt, ohne dass tatsächlich etwas gegen sie unternommen wurde (13. Juni). Zwei Tage später wurden sie erneut in den Keller hinabgeführt und *iezo mit gebundener Streng examinirt* (15. Juni). Eine Woche später wird der Zoller mit *Beinschrauffen*, mit Beinschrauben, vernommen, *weiln Er, Ein arbeitseeliger Mann* (das meint, ein Mann, der anderen Arbeit und Mühe macht, der sperrig und nicht kooperativ ist). Der Gegenschreiber dagegen wird *In der güette angesprochen*; allerdings bleibt offen, auch *ihn mit*

³⁹ Am 13. Januar 1626 wird seine dritte Ehefrau Barbara als Witwe bezeichnet: *Barbarae Onophrij Millers deß gewesenen Zollers zu Geißlingen wittib, gebettene Prouision* [nämlich Pension], *bat Ein Ersamer Rath abgeschlagen Aber Jr sollen zwelff gulden verEhrung darfür zugestellt werden* (StadtA Ulm, RP A [3530], Bd. 76, fol. 11v). Am 25. und 27. Januar desselben Jahres geht es um ihre Pflegschaft (*ebda.*, fol. 28r und 30r), die der Rat am 1. Februar konfirmiert: *Dieweiln sich befindt, das Onophrius Miller [...] Anno 1611. In die alhesige beywohnung* [Wohnrecht, ohne das Bürgerrecht zu besitzen] *kommen, vnd denn Beywohner Ayden geschworen* (*ebda.*, fol. 36v). Seiner Witwe allerdings, der Stiefmutter von Joß Miller, *deß zolls gegenschreibers zu Geißlingen*, wird die erbetene Beiwohnung am 8. Dezember 1626 abgeschlagen, *weiln Sie Einem Ers: Rath, mit der Leibaigenschaft zugethan* (*ebda.*, fol. 369r; vgl. ergänzend das Register des Bands).

⁴⁰ StadtA Ulm, RP A [3530], Bd. 77, fol. 74r.

⁴¹ Auf die Sitzung am Freitag, dem 8. Juni 1627 (RP A [3530], Bd. 77, fol. 74r), folgten die Sitzungen am Montag, dem 11. (fol. 75r), Mittwoch, dem 13. (fol. 77v-78r), Freitag, dem 15. (fol. 79r-80r), Montag, dem 18. (fol. 80r), Mittwoch, dem 20. (fol. 83r), Freitag, dem 22. (fol. 86r), Montag, dem 25. (fol. 87v), und Mittwoch, dem 27. (fol. 188r-v). Die Quelle versieht das eröffnende v des Ausdrucks vberflüssiges Zöhren mit einem Trema, das in der Umschrift typographisch nicht wiedergegeben werden kann.

der Tortur zu verhören (22. Juni). Bereits zuvor war der Pfleger zu Geislingen angewiesen worden, auch die beiden Ehefrauen zu verhören, aber nur die Zollerin nach Ulm zu schicken (15. Juni), wo sie denn auch drei Tage später *gefenglich eingezogen* wird (18. Juni).

Die Sache war anscheinend durch *verflüssiges* Zöhren, also durch üppige Zechgelage in dem *Zollhauß* aufgefliegen, woran außer dem Zoller und dem Gegenschreiber auch die Zollerin, nicht dagegen die Gegenschreiberin teilgenommen hatten. Den Rat interessierte natürlich am meisten, *wohin Sie das abgetragene geltt gethon haben*. Am 15. Juni wurde der Gegenschreiber gefragt, *ob sein weib, die Zollerin nicht gewarnet habe, Solch verflüssiges Zöhren in dem Zollhauß abzuschaffen, vnd daß mann Ihne, alls ihren Ehemann, nicht also hinein sezen därfte, Item wohin er solch geltt verwendet, ob Er nicht waß darvon an seinen schulden abbezallt, oder ob ers nicht wider liederlicher weiß verzört, weiln solches in sein haußwesen, nicht gebraucht worden*. Am 20. Juni wird konkret nachgehakt, *wie er seine schulden die er nach Nürmberg vnd Augspurg wie auch, dem J[unckher] Pfleger zu Geißlingen an Eines Ers: Raths gefäll, alhie, vff das Steurhauß, vnd dem Ludwig Bischoffen zu thun, bezalen wolle*. Schulden also scheinen der Grund für die Unterschlagung gewesen zu sein, und zwar nicht nur für den Gegenschreiber, sondern auch für den Zoller. Wenigstens hatte Hans Ulrich Schmalvogel drei Jahre zuvor den Rat um ein anlehen gebeten, das bewilligt wurde; das deutet darauf hin, dass er ebenfalls mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte⁴².

Der 27. Juni bringt, zugleich mit der Aufhebung der Haft, die Entscheidung über die Bestrafung, nämlich Entlassung aus dem Dienst, vorläufiger Hausarrest und Erstattung des unterschlagenen Betrags: *Vnd dann Sollen Hannß Vlrich Schmalvogel Zoller vnd Joß Miller Gegenschreiber zu Geißlingen, der verhaftt vff vhr pheden, der Zoller, weiln er mit der Streng gefragt worden, ohne ! Aber der Gegenschreiber, mit bezalung der Atzung, widerumben erlassen, [...] vnd [...] Jnen vfferlegt werden, von Jren diensten fürderlich abzuziehen, In Jrn behaußungen, biß vff Eines Ers: Raths wider begnadigen zuuerbleiben, vnd den abtrag, vnd Einem Ers: Rath zugefuegten schaden, Innerhalb Eines viertl Jars, wider zuerstatten*.

Bereits einen Monat später, am 27. Juli, heißt es: *Dem gewesnen Gegenschreibern, Joßen Millern dem buchbinder, Seind funff Jar vsserhalb der Statt, vnd zu Geißlingen zuwohnen, deß gleichen, das er seine schulden vff dem Land ein bringen mag, hiemit bewilligt, doch das er der Ordnung vff dem Steurhauß, ein genüegen laiste*⁴³. Bald auch wird für den Zoller Hans Ulrich Schmalvogel, ebenso wie für dessen Frau, der Hausarrest gemildert, ihm schließlich zugelassen, *zu Verrichtung seiner geschafft, nacher Geißlingen zuziehen, Aber Sein vberig begeren, [...] Ist Jme abgeschlagen, vnd solle er noch lenger In seiner straff verbleiben*⁴⁴. Der Vollzug der Strafe ist also von dem Interesse des Rats bestimmt, an sein Geld zu kommen.

⁴² StadtA Ulm, RP A [3530], Bd. 74, fol. 70 (24. März 1624).

⁴³ RP A [3530], Bd. 77, fol. 214r (*vff dem Land* meint: außerhalb der Stadt im Ulmischen Herrschaftsgebiet, wozu auch Geislingen gehörte).

⁴⁴ RP A [3530], Bd. 77, fol. 226r zweimal und fol. 268r (8. und 10. August, 1. Oktober 1627).

Wiedereingliederung als Münstermesner

Joß Miller war im Juli 1627 bewilligt worden, auf fünf Jahre außerhalb der Stadt in seinem Geburtsort Geislingen wohnen zu dürfen. Nach Ablauf dieser Frist tritt er wieder in Ulm selbst ans Licht. Am 18. September 1632 steht beim Pfarrkirchenbaupflegamt ein Laden auf dem Kirchhof zur Verhandlung⁴⁵. Der Mesner Hans Georg Oßwaldt, der ihn mit Joß Miller gemeinsam gemietet hatte, will seine Hälfte aufgeben. Hierauf wird der ganze Laden Joß Miller allein verliehen. Der jährliche Mietzins, der für beide zusammen 9 Gulden (fl.) betragen hatte, scheint dem Amt im Vergleich mit anderen Buchbinderläden überhöht; er wird deshalb nun auf 6 Gulden ermäßigt, damit Müller *den zinnß desto beßer erschwingen, könde*. Hans Georg Oßwaldt hatte sich aus seiner Hälfte des Ladens offensichtlich wegen Krankheit oder Alter zurückgezogen; denn wenige Monate später war er gestorben. Jetzt wandelte sich Joß Millers private Anwesenheit in Ulm zu einer öffentlichen Anwesenheit an prominenter Stelle der Stadt: Am 4. Juli 1633 wird er vom Pfarrkirchenbaupflegamt zum Münstermesner angenommen⁴⁶. Das aufschlussreiche Protokoll berichtet:

Obwolv vnder den anhaltenden Personen vmb den vacirenden Meßmer dienst, Veit Müller Ziegler Jezo Soldat vnder der Statt guardj albie, deß Alten Meßmers Georg Müllers seeligen Sohn, für den tauglichsten gehalten, Jn ansehung Er hiebevor gemelten seinen Vatter seel: den dienst Jn die 2 Jahrlang vnklagbar versehen, vnd Jhme also die verrichtungen vnd anders noch wol bekhandt were, Dieweil Er aber weder schreiben noch lesen kan:

So ist Joß Müller Buchbinder, vß sein trunglich bitten, vnd für Jhne eingewandte starke Intercessionen, weil Er deß schreibens vnd lesens wol bericht, zue einem Meßmer g: vff: vnd angenommen, das w: Hannß Georg Oßwaldts seeligen Wittib, die Besoldung vnd accidentien, von dato an bis vß pr: Augustj, geraicht, vnd Er allererst hernach den dienst völlig antretten, die Ampts behaußung beziehen, vnd sein besoldung angehen, Er aber entzwischen neben den andern Meßmer Daniel Degelin, vnd Hüttenknecht Hieronymo Steürern, aufwarten, sich von Jhme Meßmer vnderweisen lassen, vnd das werckhglögglin leitten lernen solle p Welches Daniel Degelin angezaigt, [...]

Das Übliche wäre also gewesen, dem Sohn Veit des früheren Mesners Georg Müller – von Beruf Ziegler und derzeit Soldat bei der Stadtgarde, somit bereits in städtischem Dienst – die Stelle zu übertragen, zumal er einst seinen Vater vertreten und sich dabei bewährt hatte. Eine derartige Abweichung vom Brauch bedurfte einer Begründung: *Dieweil Er aber weder schreiben noch lesen kan*. Diese Begründung ist zwar im Hinblick auf die Erfordernisse der Stelle triftig, aber doch auch insoweit vorgeblich, als der Sohn trotz seiner mangelnden Fertigkeit zuvor den Dienst Jn die 2 Jahrlang vnklagbar versehen hatte.

So scheint die Begründung auf den vorliegenden Fall zugeschnitten; Joß Miller verdankte die Stelle gewiss auch seiner Fertigkeit des Schreibens und Lesens (die vermutlich von seinem pädagogisch interessierten Vater Onophrius angeregt und

⁴⁵ StadtA Ulm, BP [6849], fol. 86f.

⁴⁶ StadtA Ulm, BP [6849], fol. 180. Die Quelle versieht das zweite *e* des Wortes *seelig*, außerdem das eröffnende *v* der Wörter *vel*, *ver*er und *verflüssig* mit einem Trema, das in der Umschrift typographisch nicht wiedergegeben werden kann.

gefördert worden war), entscheidend aber den starke[n] Intercessionen, der Fürsprache von einflussreicher Seite. Außerdem kann auch ihm der Dienst nicht ganz unvertraut gewesen sein; hatte er doch jahrelang an den Mauern des Münsters seinen Beruf als Buchbinder ausgeübt und sogar mit einem der beiden Mesner einen Laden geteilt. Der Dienstantritt wird auf den 1. August festgesetzt; im laufenden Monat Juli behält die Witwe des Vorgängers noch die Bezüge und die Dienstwohnung, während Joß Miller diese Zeit zur Einarbeitung nutzen soll.

Die Übertragung der Stelle und die Vereidigung erfolgen alsbald. Dabei werden Joß Miller die Wohltaten, die die Stadt ihm bisher zugewandt hat, verdeutlicht. Die Stelle des Gegenschreibers beim Geislinger Zoll mit der prospektiven Nachfolge seines Vaters hatte er verspielt. Trotzdem erhielt er vor wenigen Jahren einen neuen Laden (doch wohl: erneut einen Laden, zunächst gemeinsam mit dem Mesner Hans Georg Oßwaldt) auf dem Kirchhof verliehen. Anscheinend war Joß Miller bereits vor Ablauf der Fünfjahresfrist in die Stadt zurückgekehrt, die durch die Verleihung des Ladens seine Wiedereingliederung unterstützen wollte: *da man verhofft, Er solte sich wol betragen, vnd hinbringen könden*. Offenbar hatte er die Bewährungsprobe bestanden. Deshalb steigert die Stadt ihre Unterstützung und gewährt ihm, auf anhaltende Besserung, eine weitere Chance; sie übernimmt ihn wieder in ihren Dienst, *weil [...] man sich zu Jhm versehen, das Er hinfüro sich Beßer verhalten werde, auch was hievor fürgangen, sein lebtage ein wahrnung sein laßen*. Der Zusammenhang des Protokolls lautet:

[...] auch Joß Müller gleich darauf beschickht, vnd Jhme gesagt, Er habe vor diesem beym Geyßlinger zoll, ein guten dienst gehabt, sich aber bey demselben vbel verhalten, das Er bald mit vngunsten wider davon kommen, vber diß Er ein Ehrlich handwerckh, vnd Jhme bey wenig Jahrn ein newer Laden vfm Kyrchhofe zuegerichtet, vnd verlihen, da man verhofft, Er solte sich wol betragen, vnd hinbringen könden p

Jedoch aber, vß sein Inständig anhalten, vnd für Jhn gethonne Intercession, weil Er wol schreiben vnd lesen könde, vnd man sich zu Jhm versehen, das Er hinfüro sich Beßer verhalten werde, auch was hievor fürgangen, sein lebtage ein wahrnung sein laßen, zue einem Meßmer angenommen haben, Auch Jhme der gewöhnlich Ayden, vnd geschwohren, vnd darbey ernstlich vferlegt, das Er sich deß vberflüssigen wein trinckhens enthalten, vnd sonsten In verrichtung seines diensts ab Jhme kein klag erscheinen laßen solle p

Der thut sich diser g: Befürderung vnderthenig bedanckhen, verspricht allen getrewen fleiß anzuwenden, vnd sich vnklagbar zueverhalten ./.

Die Einstellung von Joß Miller als Münstermesner provozierte einen geharnischten Protest des Ministeriums, der Geistlichkeit, die offensichtlich einen anderen Kandidaten, vielleicht Veit Müller, bevorzugt hätte. Die vierseitige Bescherwerdeschrift ist bereits zwei Tage später, am 6. Juli 1633, ausgefertigt und vom Superintendenten Chunrad Dieterich nebst den fünf Predigern am Münster unterzeichnet⁴⁷. Zwar hatte das Ministerium kein Mitwirkungsrecht an der Besetzung, die in die Zuständigkeit des Pfarrkirchenbaupflegamts, der obersten Kirchen- und Kultusbehörde der Stadt, fiel. Jedoch sollte Miller als Diener und Aufwärter des Ministeriums amtiert, das sein Interesse durch dessen Person berührt sah; gestützt auf theologische Erwägungen nach 1. Timotheus 3, 8-10, bezeichnete es

⁴⁷ StadtA Ulm, A [1523], Nr. 6.

ihn als untragbar. Denn ein wegen Unterschlagung vorbestrafter Mesner sei eine Missachtung des Ministeriums und ein öffentliches Ärgernis für die ganze christliche Gemeinde, denen es nicht zuzumuten sei, dass ein solcher Mann bei Taufen, beim Abendmahl und bei der Einsegnung der Ehen seinen Dienst versehe. Wenn die Stadt Miller etwas Gutes tun wolle, solle sie ihn in politische, also weltliche Dienste übernehmen; das Ministerium aber möge seiner entoben sein.

Mit dieser unmissverständlichen Aufforderung, Joß Miller als Mesner unverzüglich wieder zu entlassen, befasste sich das Pfarrkirchenbaupflegamt in seiner nächsten Sitzung am 9. Juli⁴⁸. Es bittet den Ratsälteren Daniel Schad, der die Empfehlung für Joß Miller ausgesprochen hatte, sich zu dem Fall zu äußern. Der Angesprochene zeigt sich indigniert. Aufgrund der Erfahrung seiner langjährigen Amtstätigkeit müsse er bemerken, dass bei dem Superintendenten Dr. Dieterich ein besonderer *affect fürlauffe*. Joß Miller sei wegen seines Vergehens (das dem Ministerium viel schärfer vorkomme, als es tatsächlich sei) vom Rat abgestraft worden, habe sich seither bei seinem Beichtvater eingestellt und mit der Kirche versöhnt; das Handwerk habe ihn passieren lassen. Er, Schad, habe sich allein für Miller eingesetzt; im Übrigen falle die Verleihung des Diensts in die Zuständigkeit des Pfarrkirchenbaupflegamts. Mit dieser Sache wolle er künftig nicht mehr befasst sein, noch sich mit dem Ministerium in einen weiteren Disput einlassen.

Hierauf entsenden die Baupfleger den Schreiber, also den Sekretär des Amts zu den fünf Predigern und lassen ihnen Folgendes mitteilen: *Man hette mit sonderm befrembden vnd verwundern vernommen, das sie solche schrifft an das Ampt abgehen laßen, vnd ob sie Alle solche guetwillig vnderschieden, wer sie gestelt, auch ob eines Jeden begehren seye, das man Jhne Müller beurlauben solle, auch wer sie hiezue veranlaßt habe*. Man habe Müllers Vergehen gebührend berücksichtigt. Da das Amt den Mesnerdienst seit 100 Jahren vererbe und Müller den Amtseid schon geschworen habe, gedenke man ihn vf sein wolhalten dabei zu lassen. Auch andere Personen, bei denen ein Exceß vorgekommen sei, seien wieder in Dienst genommen worden. Zum Beschluss kontern die gewitzten Baupfleger mit einem theologischen Argument: *Petrus, Paulus, Matthæus, Zachæus etc. seyen auch gefallen, aber dannoch zu gnaden aufgenommen, vnd wider zum Apostelat angenommen worden*.

Die Prediger stehen zwar zu dem von ihnen unterzeichneten Schreiben, ziehen sich dann aber dadurch aus der Affäre, dass sie über Müllers Vergehen nicht hinreichend unterrichtet seien und dem Amt nichts vorschreiben wollten; sie hätten *allein was vom gemeinen Mann an sie kommen, zu Jhrer entschuldigung berichtet*. Die Beschwerdeschrift habe Dr. Dieterich aufgesetzt und mit *sonderm movirten gemueth vorgelesen, woraus man habe entnehmen können, dass ein affect mit vnderlauffe*. Tatsächlich seien Dieterich und Müller in eine persönliche Kontroverse verwickelt gewesen, da Müller gegenüber Dieterich mit der Begleichung von Schulden in Verzug geraten sei. Darüber habe Dieterich Müller *ein schelmen vnd dieb gescholten*, wohingegen Müller, dessen Frau deshalb einen Rock verkaufen musste, Dieterich ein *umbarmherziglichen Mann gehaißen* habe. Nur einer der Prediger stellt sich entschieden hinter den Superintendenten. Hierauf wird noch einmal mit dem Ratsälteren Daniel Schad Rücksprache genommen. Wie bereits beschlossen, bleibt Müller im Dienst.

⁴⁸ StadtA Ulm, BP A [6849], fol. 182f.

Die Behandlung dieser Sache zeigt, dass zwischen Rat und Pfarrkirchenbaupflegamt auf der einen, Ministerium oder zumindest Superintendent Dr. Dieterich auf der anderen Seite nicht das beste Einvernehmen bestand. Wie in einem Brennspiegel werden an diesem Einzelfall die diametral entgegengesetzten allgemeinen Grundsätze des Superintendenten und der reichsstädtischen Administration sichtbar. Die kontroverse Situation stand den handelnden Personen klar vor Augen und wurde offen benannt. Der Superintendent fährt den Kurs der Ausgrenzung und Stigmatisierung, während die Administration auf Integration und Rehabilitation bedacht ist. Moralischer Rigorismus und sozialer Pragmatismus stehen gegeneinander. Da der Superintendent der Administration unterstand, setzte sich die Stadt durch.

Für die Administration ist mit der Verbüßung der Strafe die Sache erledigt; sie gewährt Joß Miller eine gestufte Bewährungshilfe. Dieser Gesichtspunkt hat für sie sogar Vorrang vor dem sozusagen natürlichen Brauch, dem Sohn ein Wirken im Beruf des Vaters, Veit Müller ein Wirken als Mesner im Beruf seines Vaters Georg zu ermöglichen. Denn Veit Müller hatte als Soldat der Stadtgarde eine Stelle und war von der Stadt versorgt, während Joß Miller der Stütze durch ein gesichertes berufliches Umfeld bedurfte⁴⁹. Ein fundamentaler Gegensatz zwischen Superintendent und Pfarrkirchenbaupflegamt spielt auch in der Biographie Johann Ulrich Steigleders eine entscheidende Rolle.

Die Stadt bekam Recht; denn ihre positive Prognose erfüllte sich: Joß Miller versah seinen Dienst noch über 20 Jahre. Die Protokolle des Pfarrkirchenbaupflegamts geben einen gewiss begrenzten, aber farbigen Einblick in seine Tätigkeit. Mit der Witwe seines Vorgängers trifft er eine faire, wie es scheint, sogar großzügige finanzielle Übergangsregelung⁵⁰. Sonst geht es in erster Linie um die Wahrung der Ordnung: um Fahren und Reiten auf dem Kirchhof, unbefugtes Betreten des Münsters, Verschließen und Benutzung der verschiedenen Kirchentüren, Unzuträglichkeiten beim Läuten, das Bellen der Hunde, die trotz eines Verbots ins Münster gebracht werden und Prediger wie Zuhörer am Predigen und Zuhören hindern. Nebenbei wird bekannt, dass die Mesner die ausgemusterten Glockenseile zum Aufhängen der Wäsche auf dem Kirchhof weiter nutzen, dass Bettgewand, Leintücher und Bettbezüge, worauf die beiden Mesner, der Hüttenknecht und ein vierter Mann in der Sakristei liegen, ausgebessert und eventuell ersetzt werden sollen, dass also, außer den Turmwächtern für die Stadt, ein Nachtwachdienst fürs Münster bestand. Gelegentlich werden außerordentliche Reinigungsarbeiten angeordnet, gibt es einen Verweis wegen des Läutens, das zu spät oder mit einer falschen Glocke erfolgte, oder wegen ungebührlicher Nutzung der Amtsbehausung, für die immer wieder Reparaturen anfallen⁵¹.

Der Mesner war weiterhin als Buchbinder tätig, hat also vermutlich auch seinen Laden beibehalten. Beides, der Dienst als Mesner und die Ausübung des Be-

⁴⁹ Allerdings bedeutete diese Entscheidung zugunsten von Joß Miller nicht, dass Veit Müller aus der weiteren Fürsorge der Stadt herausgefallen wäre. Zu einem späteren Zeitpunkt wird er neben den beiden Mesnern als Hüttenknecht am Münster erwähnt (BP A [6850], fol. 176; 11. Februar 1645).

⁵⁰ StadtA Ulm, BP A [6849], fol. 207 (12. September 1633).

⁵¹ Hier die chronologisch gereihten Nachweise in StadtA Ulm, BP, zunächst für die Amtstätigkeit als Mesner: A [6849], fol. 207, 210, 218, 259 (1633 und 1634), A [6850], fol. 33f., 176, 187, 214 (1644 und 1645), A [6851], fol. 151, 200f. (1648); nun für die Amtsbehausung: A [6849], fol. 188, 264 (1633 und 1634), A [6850], fol. 80f., 134, 233 (1644 und 1645), A [6851], fol. 85, 132, 225 (1647 und 1648).

rufs als Buchbinder, ließen sich ohne weiteres miteinander vereinigen, da sich der Laden ebenso wie die Amtsbehausung auf dem Kirchhof, also unmittelbar bei der Dienststelle, befanden. Joß Miller lebte am, im und mit dem Münster. Bald nach Dienstantritt erhält er die Erlaubnis, dass zwei junge Adlige, Adam von Senes und Wolfgang Andreas von Herberstein, bei ihm das Buchbinderhandwerk erlernen mögen, jedoch mit der Einschränkung, dass *von Jr der Herrn gesind, sonsten niemand darzu komme, vnd dasselbige lerne*⁵². Das deutet darauf hin, dass Joß Miller über eine besondere berufliche Qualifikation und soziale Kompetenz verfügte. Gelegentlich sind Aufträge des Pfarrkirchenbaupflegamts notiert⁵³.

Am 22. März 1636 (vielleicht seinem Geburtstag) heiratete Joß Miller ein zweites Mal⁵⁴. Seine erste Frau muss zuvor verstorben sein – vielleicht ein Opfer der Pest. Jedoch war sie drei Jahre früher noch am Leben; denn am 18. Januar 1633 entschied der Rat: *Deß Joßen Millers buchbinders vnd seines weibs obligation vnd schuldverschreibung, vmb Funffhundert vier und zweinzig gulden, gegen den Millerischen Erben zu Augspurg, Solle mit befolhner verbösserung Jrn fürgang haben, weiln Sie beede Ehegemecht selbsten, darmit zu frieden*⁵⁵. Was es mit diesem Vorgang und dem Millerischen Erben zu Augspurg auf sich hat, ist derzeit nicht zu klären. Jedoch belegt die Notiz, dass die Stadt Joß Miller auch bei der Regelung seiner finanziellen Verhältnisse Unterstützung gewährte; denn sie ordnete eine Verbesserung der Schuldverschreibung an. Schon früher hatte sie ihm eine zinslose Ratenzahlung gewährt für *die Sibenundzweinzig gulden, die er wegen Seines Vattern Onophrii Millers gewesnen Zollers zu Geißlingen, Einem Ers: Rath, noch zu bezalen hatte*⁵⁶. Barbara, die zweite Frau von Joß Miller, war als siebtes Kind des Bartholomä Unseld und der Sabine Spitzweck am 29. Dezember 1606 zu Ulm getauft worden⁵⁷ und hatte am 4. Februar 1634 daselbst Jörg Eckstein von Biberach geheiratet⁵⁸, der inzwischen verstorben war – auch er vielleicht ein Opfer der Pest⁵⁹. Die Leichenpredigten wurden dem Buchbinder und Münstermesner am 21. Mai 1654, seiner Witwe am 5. Dezember 1681 gehalten⁶⁰.

Die Frage, die die Nachforschungen über Joß Miller veranlasst hat, ob er nämlich die Voraussetzungen für den Vertrieb von Steigleders „Ricerca Tabulatura“ besaß, kann bejaht werden. Der Angabe der Messkataloge, dass der Notendruck bei Jodocus Müller in Ulm zu beziehen sei, ist Glauben zu schenken. Joß Miller war nur ein Jahr und einen Tag nach Johann Ulrich Steigleder getauft worden, also fast gleichen Alters. Die beiden können sich bereits während der Zeit, als Joß

⁵² StadtA Ulm, RP A [3530], Bd. 83, fol. 286 (21. Oktober 1633). Vielleicht ist dieser Ratsentscheid, der auf der *buchbinder Einred* zurückgeht, so zu verstehen, dass Joß Miller nicht zur Ausbildung berechtigt war; das spielte zwar im Fall der beiden Adligen, die die Buchbinderei nicht als Handwerk ausüben würden, keine Rolle, wohl aber bei deren Gesinde, dem es auf den Erwerb einer regulären Qualifikation angekommen sein könnte.

⁵³ StadtA Ulm, BP A [6850], fol. 74 und 200, sowie A [6851], fol. 167 (1644, 1645 und 1646).

⁵⁴ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm, Ehenindex 1561–1666, L-R.

⁵⁵ StadtA Ulm, RP A [3530], Bd. 83, fol. 14.

⁵⁶ StadtA Ulm, RP A [3530], Bd. 77, fol. 150v (21. November 1627). Siehe auch ebda., fol. 144v (12. November 1627).

⁵⁷ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm, Taufindex 1561–1614, S-Z.

⁵⁸ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm, Ehenindex 1561–1666, A-F.

⁵⁹ Weder für die erste noch für die zweite Ehe von Joß Miller sind derzeit Kinder nachgewiesen. Jedenfalls verzeichnet der Taufindex 1614–1666, L-R (LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm), unter dem Namen Joß Miller keine Ehen mit Katharina Wagner oder Barbara Unseld-Eckstein.

⁶⁰ LKA Stuttgart, Kirchenbücher Ulm, Index Leichenpredigten 1561–1803, I-Q.

Miller seine Lehre in Ulm absolvierte, kennen gelernt haben. In jedem Fall betrieb Joß Miller zur Zeit des Erscheinens der „Ricercar Tabulatura“ im Herbst 1624 sein Geschäft in einem Laden auf dem Kirchhof am Ulmer Münster, in dem Johann Ulrich Steigleders Vater Adam seit beinahe 30 Jahren als Organist amtierte. Joß Miller war dort nicht nur als Buchbinder, sondern auch als Buchhändler tätig, konnte lesen und schreiben, hatte, wie seine Schulden nahe legen, Geschäftsverbindungen zumindest nach Nürnberg (während die Schulden in Augsburg eher auf einer privaten Beziehung beruhten), war, wie es scheint, überhaupt ein weniger Mann und eine gewinnende Persönlichkeit. Vielleicht hat er sogar, wie sein Nachfolger im ersten Laden, wenigstens die Frankfurter Messen selbst besucht. Allerdings brach Steigleders Vertriebssystem mit Joß Millers Wechsel von Ulm nach Geislingen binnen wenig mehr als Jahresfrist zusammen.

Der Lebenslauf von Joß Miller verleiht dem geistigen Klima Ulms in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weitere Kontur. Seine Beziehung zu Johann Faulhaber mag auch Johann Ulrich Steigleder zugute gekommen sein (wenn er nicht überhaupt dessen Schule besucht hat). Denn Faulhabers Wirken könnte einen konkreten Hintergrund bilden für die Proportionierung der einzelnen Stücke und die Struktur des Werkplans der „Ricercar Tabulatura“⁶¹.

⁶¹ Vgl. Ulrich Siegele: Johann Ulrich Steigleders „Ricercar Tabulatura“ (1624) als Kunstbuch. In: Schütz-Jahrbuch 28 (2006) (in Vorbereitung).- Ders.: Die organistischen Musterbücher von Samuel Scheidt und Johann Ulrich Steigleder. In: Samuel Scheidt (1587-1654) – Werk und Wirkung [...]. Hg. [...] durch Konstanze Musketa / Wolfgang Ruf [...] (Schriften des Händel-Hauses in Halle 20). Halle an der Saale 2006. S. 261-268.